

## Nirgendwo sind die Verdienste so schnell gewachsen

### Zeitarbeit ist jetzt auch Lohnmotor

**30.01.2012 bap** | Spitzenreiter Zeitarbeit: Was der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) bereits im Oktober vermeldet hat, ist nun amtlich. Die Monatsverdienste sind im abgelaufenen Jahr so stark gestiegen wie in keiner anderen Branche. Das belegen Zahlen des Statistischen Bundesamts, über die die Berliner Zeitung berichtet hat. Demnach lagen die Tariflöhne in der Zeitarbeit 2011 um 4,1 Prozent höher als im Vorjahr. Im Durchschnitt aller Wirtschaftszweige betrug der Zuwachs dagegen lediglich 1,5 Prozent.

**BAP-Vizepräsident und Tarifverhandlungsführer Thomas Bäumer** erklärt: „Die Löhne in der Zeitarbeit sind überproportional gestiegen. Die Zeitarbeit ist also nicht nur Job-, sondern jetzt auch Lohnmotor.“ Zeitarbeitnehmer allein in der untersten Lohngruppe hatten im Mai 2011 eine Tarifierhöhung von 2,5 Prozent in Westdeutschland und 3,6 Prozent in Ostdeutschland erhalten (BZA/DGB-Tarifgemeinschaft). Zum November 2011 gab es noch einmal mehr, und zwar weitere 1,3 (West) und 1,7 Prozent (Ost).

Zwei Beispiele: Das Tarifniveau in der Entgeltgruppe 1 (Tätigkeiten ohne oder nur mit kurzer Anlernzeit) ist auf 7,89 Euro pro Stunde (West) gestiegen. In der Entgeltgruppe 9 (für Tätigkeiten, die ein Hochschulstudium oder ein Fachhochschulstudium und mehrjährige Berufserfahrung erfordern) gibt es nun 17,76 Euro pro Stunde (West). Unter anderem wegen der starken Nachfrage nach Arbeitskräften wird aber oft von den Tariflöhnen nach oben abgewichen. Eine weitere Tarifierhöhung erfolgt zum 1. November 2012.

Im Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP), der aus dem BZA (Bundesverband Zeitarbeit) und dem AMP (Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister) hervorgegangen ist, gibt es zwei Tarife: Die Tarifverträge Zeitarbeit des BZA und der DGB-Tarifgemeinschaft sowie die Tarifverträge des AMP mit dem CGB sind auch nach der Fusion zum BAP vollumfänglich gültig. Der BAP bekennt sich zur Sozialpartnerschaft und ist damit Tarifpartner der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit und der CGB-Gewerkschaften. Dadurch sorgt der BAP für eine ausgeglichene Tarifpolitik. Fast alle Arbeitsverhältnisse in der Zeitarbeit sind sozialversicherungspflichtig. Sie unterliegen vollständig dem allgemeinen deutschen Arbeitsrecht und werden zu nahezu 100 Prozent nach Tarifverträgen der Zeitarbeitsbranche bezahlt.

